

# Zentralverband Raum und Ausstattung

Bundesinnungsverband für das Raumausstatter-,  
Sattler- und Feintäschner-Handwerk



ZVR • Emil-von-Behring-Straße 5 • 60439 Frankfurt am Main

Per E-Mail: buero-vilb1@bmwi.bund.de  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Joachim Garrecht  
11019 Berlin

## Stellungnahme Zur Wiedereinführung der Meisterpflicht im Raumausstatter- und Sattlerhandwerk

### Vorbemerkung

Der Meisterbrief im **Raumausstatter und Sattlerhandwerk** ist die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung. Von Seiten des Zentralverbandes Raum und Ausstattung wird die Initiative des Gesetzgebers für die Rückführung der Gewerke in die Anlage A der Handwerksordnung daher ausdrücklich begrüßt.

Die Gesetzesnovelle 2004 hatte eklatante negative Auswirkungen auf das Raumausstatter- und das Sattlerhandwerk. Sowohl die Ausbildungszahlen als auch die Anzahl der Ausbildungsbetriebe (Meisterbetriebe) haben sich seitdem gravierend verschlechtert: sie sind um 50 Prozent zurückgegangen. Daneben ist ein schleichender Rückgang jener Fachbetriebe zu verzeichnen, die historische Bauten, Denkmäler, Schlösser und Gebäude im Innenbereich restaurieren und sanieren, Möbel oder Fahrzeuge wieder aufbauen und restaurieren.

Die Weitergabe von Fachwissen in Verbindung mit handwerklichen Fertigkeiten ist Grundlage der Meisterausbildung und das Fundament für die Zukunftsfähigkeit des Handwerks. Handwerksberufe sind auch Kulturgut, insbesondere der Raumausstatter- und Sattlerberuf. Es gilt, dieses Gut zu schützen und weiterzuentwickeln, damit es in der Zukunft Bestand hat, um Neues zu schaffen und Altes zu erhalten. Da, wo keine Meisterpflicht oder eine Pflicht zur Weiterbildung existiert, besteht die Gefahr von Seiteneinsteigern mit zweifelhaften Qualifikationen. Hausmeisterservices, Maler ohne Meisterabschluss, Änderungs- oder Deko-Schneidereien, etc. lassen sich im Raumausstatterhandwerk eintragen. Dies ist eine klare Umgehung der Eintragungspflichten im Sinne der Handwerksordnung (HWO). Von den im Raumausstatterhandwerk eingetragenen Betrieben ist über die Hälfte nicht in der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst. Daraus kann nur geschlossen werden, dass es sich um soloselbständige Unternehmer mit einem geringen Umsatzvolumen handelt. Diese Unternehmen bieten nur kleine Ausschnitte aus dem umfangreichen Leistungsspektrum des Raumausstatter- und Sattlerhandwerks an und nutzen hier teilweise die Gewerkeüberschneidungen aus. Als Bundesverband und Handwerksvertretung des Raumausstatter- und Sattlerhandwerks stehen wir für eine klärende Ordnung, die mit der Meisterrückführung unweigerlich kommen würde.

Die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Novelle der Handwerksordnung (HWO) wurde in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit beschlossen. Grundlage hierfür war die Befürchtung, durch den Meisterbrief würden Märkte abgeschottet. Heute hat sich die arbeitsmarktpolitische Lage grundlegend geändert. Der Meisterbrief ist im Raumausstatter- und Sattlerhandwerk der Garant für ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, nicht nur den Meister im Handwerk zu stärken, sondern auch im Ausbildungs- und Berufsbildungsbereich Maßnahmen zu ergreifen, um eine allumfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung im Handwerk zu gewährleisten. Das beinhaltet die

Sicherung des Berufsschulunterrichts in Zusammenarbeit mit den Ländern, aber auch eine gesicherte Meisterausbildung inklusive finanzieller Unterstützung und Absicherung der jungen Menschen während dieser Meisterausbildung. Der Meisterbrief muss als Qualitätssiegel aufgewertet werden – auch im Sinne des Verbrauchers.

Sowohl die Behebung des Fachkräftemangels als auch die hohe Qualität der Handwerksarbeit können nur über eine umfassende Bildungspolitik im Handwerk gewährleistet werden. Dabei müssen Gesellen- und Meisterausbildung grundlegende Bestandteile dieser Bildungspolitik sein. Hier sind aus unserer Sicht alle Parteien gefragt. Der Zentralverband Raum und Ausstattung wird sich in diese Diskussion und die konzeptionelle Arbeit einbringen.

Gern nehmen wir im Einzelnen zu den Fragen des Wirtschaftsministeriums Stellung. Die Fragen werden in zwei Teilen – getrennt für das Raumausstatterhandwerk und für das Sattlerhandwerk – beantwortet.

## Raumausstatterhandwerk

### *Allgemeines und Strukturen*

#### **1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?**

Der ZVR begrüßt die Gesetzesinitiative zur Rückführung einiger Gewerke in die Anlage A der HWO. Das Raumausstatterhandwerk muss eines der rückgeführten Gewerke sein. Der Verband und seine Mitgliedbetriebe sehen es als unabdingbare Grundlage für das Fortbestehen des Ausbildungsberufes Raumausstatter an.

#### **2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen der Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt (Trendaussage)?**

Mit der Novellierung der HWO existiert keine Statistik mehr, die belegt, wieviel Existenzgründer bzw. neu am Markt erscheinende Betriebe einen Meister beschäftigen oder der Inhaber ein Handwerksmeister ist. Aus diesem Grund sind auch keine Statistiken zu Insolvenzen von Meisterbetrieben zu recherchieren. Belegbar ist die Entwicklung der Betriebszahlen im Raumausstatterhandwerk vor und nach der Novellierung der Handwerksordnung in 2004. Gab es 8.743 Betriebe vor der Novellierung, so existieren 28.672 Eintragungen im Raumausstatterhandwerk im Jahr 2018.

Vor Verschieben des Berufs „Raumausstatter“ in die Anlage B1 der HWO mussten alle in diesem Gewerk tätigen Betriebe mindestens einen Meister beschäftigen oder der Inhaber selbst Meister sein. Der Bestand im Jahr 2003 lag bei 8743 Betrieben. Seit Abschaffung der Meisterpflicht ist die Zahl der Meisterprüfungen eingebrochen, im Jahr 2018 waren es noch 61 Prüfungen. Damit können gar nicht alle neu gegründeten Unternehmen einen Meister beschäftigen.

Seit 2013 hat sich die Zahl der Abgänge bei den Betriebszahlen bei ca. 4000 pro Jahr eingependelt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Großteil der Abgänge pro Jahr (schätzungsweise über 95%) keine Meisterbetriebe sind. Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch Umfragen des Zentralverbands Raum und Ausstattung bei den Handwerkskammern und Innungen vor Ort. Diese beschreiben außerdem den Trend, dass sich viele Gewerbetreibende anderer Branchen im Bereich des Raumausstatterhandwerks eintragen lassen. Hierbei handelt es sich häufig um Gesellen aus dem Maler- und Lackiererhandwerk, die aufgrund der dort bestehenden Meisterpflicht über den Umweg der Eintragung im Raumausstatterhandwerk in rechtlich oft nicht zulässiger Weise Maler- und Lackiererarbeiten am Markt erbringen.

Aus Umfragen kann zu Gründungen ohne Meisterqualifikation nur gesagt werden, dass die Marktverweildauer häufig zwischen zwei und fünf Jahren liegt.

### 3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

#### Anzahl der Betriebe:

Mit Novellierung der Handwerksordnung in 2003 ist ein enormer Anstieg der Anzahl der Betriebe im Raumausstatterhandwerk zu verzeichnen. Bis 2017 hat sich die Zahl der Existenzgründungen um das 3,25 fache gesteigert. Die Zahl der eingetragenen Betriebe stieg von 8743 auf 28672 zuzüglich der statistisch nicht erfassten Betriebe mit Reisegewerbekarte.

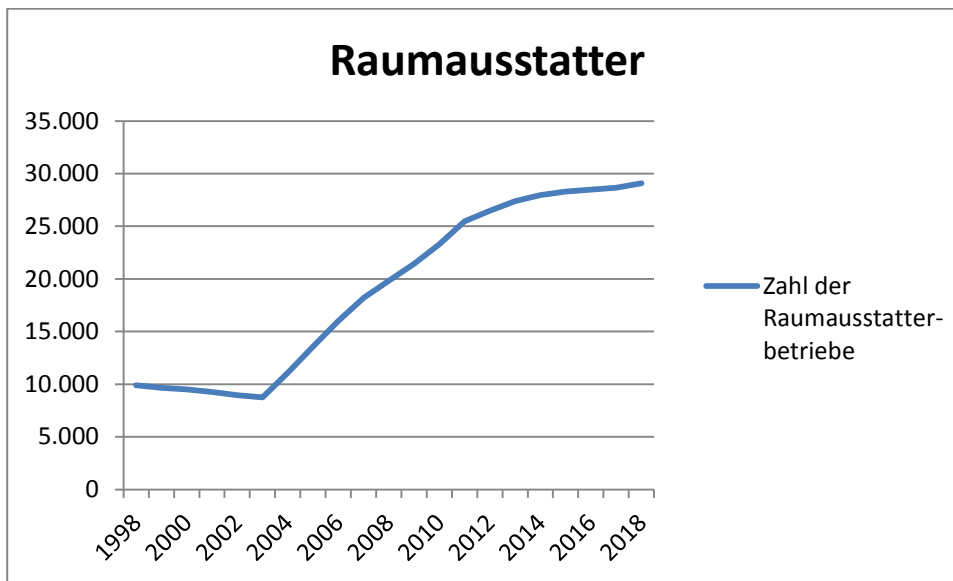


Abbildung 1: Entwicklung der Zahl an Raumausstatterbetrieben in Deutschland von 1998 bis 2018

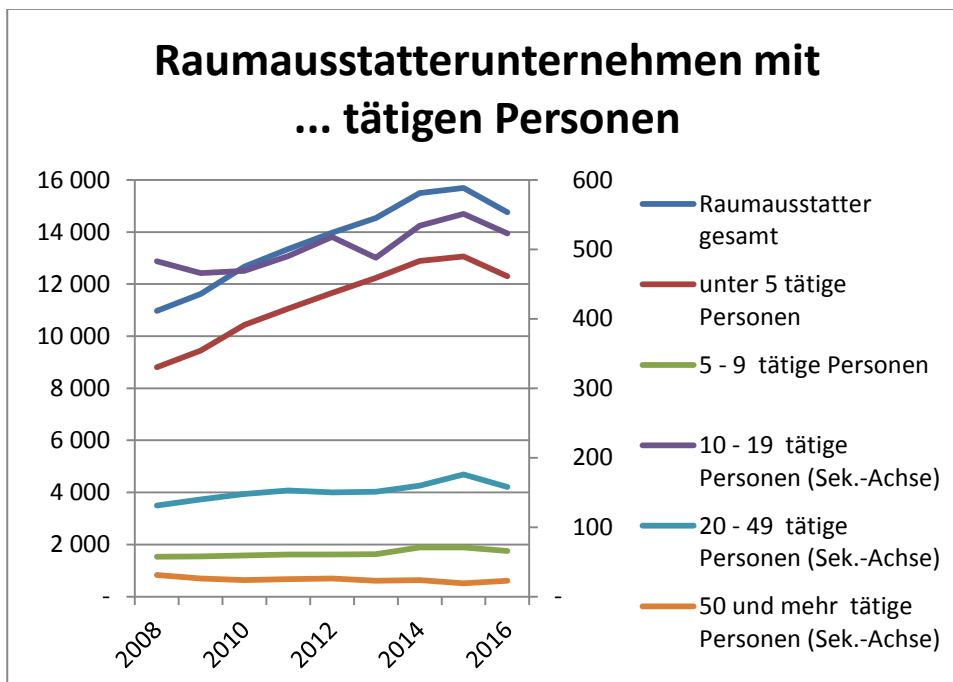


Abbildung 2: Zahl der tätigen Personen in Raumausstatterunternehmen.

**Lohnentwicklung:**

Die Löhne sind in den organisierten Meisterbetrieben steigend. Der Ecklohn hat sich von 10,84 EUR (2004) auf 13,70 EUR (2018) erhöht. Die Ausbildungsvergütung hat sich von 2008 (1. Ausbildungsjahr 390 EUR, 2. Ausbildungsjahr 440 EUR, 3. Ausbildungsjahr 539 EUR) auf aktuell 480 EUR im 1. Ausbildungsjahr, 550 EURO im 2. Ausbildungsjahr und 650 EUR im 3. Ausbildungsjahr erhöht.

Der Zentralverband Raum und Ausstattung hat im Jahr 2016 einen flächendeckenden bundesweit geltenden Tarifvertrag mit dem Tarifpartner IG-Metall abgeschlossen. Ebenso gilt für die organisierten Betriebe im Verband eine bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütung. Durch die Vielzahl der nichtorganisierten Unternehmen, Seiteneinsteiger und im Raumausstatterhandwerk fälschlich eingetragenen Unternehmen wie z.B. Maler sind über das gesamte Gewerk gesehen laut einer Branchenerhebung die Löhne und Gehälter stagnierend. Weiter kommt es durch die falsche Eintragung der Unternehmen im Raumausstatterhandwerk zu einer Tariffucht aus anderen Branchen.

**Gewinne:**

Zur Entwicklung der Gewinne liegen keine statistischen Daten vor. Aus der Konjunkturumfrage des Zentralverbandes Raum und Ausstattung geht hervor, dass die Gewinne nach Angabe der Betriebe leicht rückläufig sind.

**Umsatzentwicklung:**

Gravierender ist die rückläufige Umsatzentwicklung pro im Gewerk tätiger Person, die sich stetig fortsetzt. Es sind zwar steigende Betriebszahlen zu verzeichnen, jedoch stagniert der Gesamtumsatz der Branche.

Das heißt, ein real sinkender Umsatz je Betrieb gefährdet die Stabilität der Betriebe sowie deren Leistungsfähigkeit am Markt und im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte und Mitarbeiter.

Anlage/Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Gewerbegruppe / Gewerbebezweig	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt			Umsatz	
		insgesamt	darunter		insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		Anzahl			1 000 EUR	EUR
A	Raumausstatter 2003	---	26.000	3.200	---	---
B1	Raumausstatter 2008	42 776	23 897	7 463	3 044 264	71 168
B1	Raumausstatter 2015	48 683	25 267	7 240	3 463 844	71 151

Abbildung 3: Tabelle der in Raumausstatterbetrieben tätigen Personen

#### **4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000?**

Laut Studie des ifh Göttingen ist die Überlebensrate neugegründeter Handwerksbetriebe in der Anlage B1 der HWO von 70% vor der Reform auf ca. 45% nach der Reform gefallen. Berücksichtigt man, dass in dieser Überlebensrate der neu gegründeten B1-Betriebe ab 2004 neben den Betrieben ohne Meister auch noch Meisterbetriebe enthalten sind, dürfte die bereinigte Überlebensrate für Betriebe ohne Meister in Richtung 40% gehen. Zur Erinnerung: die Rate für Meisterbetriebe liegt bei ca. 70%. Dies ist auch anhand der Betriebe in Anlage A sichtbar, wo die Überlebensrate im Wesentlichen unverändert ist. Aus Verbandsumfragen des ZVR kann zu Gründungen ohne Meisterqualifikation nur gesagt werden, dass häufig die Marktverweildauer zwischen zwei und max. fünf Jahren liegt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nach einer Studie des Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und der KfW Bankengruppe in der Gesamtwirtschaft die Überlebensrate für Unternehmen bei ca. 60% liegt und damit deutlich über der Überlebensrate für B1-Betriebe ohne Meister, jedoch geringer ist als die Überlebensrate bei Meisterbetrieben.

#### **5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?**

Es ist allgemein bekannt, dass nach der schweren Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 eine durchweg positive Entwicklung, insbesondere in den letzten Jahren, eingetreten ist. Laut interner Konjunkturumfrage des ZVR ist die Konjunktur angestiegen. Vor allem im Bereich innenliegender Sonnenschutz, Bodenbelagsarbeiten und Raumakustik haben viele klassische Raumausstatterbetriebe Zuwächse erzielen können. Die Auftragslage ist zurzeit sehr hoch. Aufgrund fehlender Fachkräfte (siehe sinkende Beschäftigungs- und Ausbildungszahlen) hat sich die Wartezeit des Kunden bis zur Auftrags erledigung von 4,92 auf 6,7 Wochen erhöht, Tendenz weiter steigend.

Aus den Umfragen geht ebenfalls eindeutig hervor, dass der Endverbraucher diese Wartezeiten eher in Kauf nimmt, um einem Meisterbetrieb den Auftrag zu erteilen. Nach wie vor ist der Meistertitel ein Qualitätsgarant für einen Teil der Endverbraucher.

Durch das regelmäßige Verletzen von Schutzvorschriften (Arbeitszeit, Arbeitsschutz) hebeln die nicht reglementierten Solo-Selbstständigen den Wettbewerb aus. Solche Betriebe dürfen aufgrund der sogenannten Kleingewerberegulierung per anno bis 17500 Euro umsatzsteuerfrei einnehmen: Dadurch wird vieles ohne Rechnung erarbeitet – Achtung: Schwarzarbeit. Da diese Betriebe auch keine Sozialabgaben bezahlen, sich also selbst nicht rentenversichern, ist die Altersarmut vorprogrammiert. Fehlende kaufmännische Kenntnisse führen zu Preisverfall, fehlender Vorsorge und einem Mangel an ökonomischem und ökologischem Nachhaltigkeitsdenken. Bei Reklamationsfällen erhält der Endverbraucher bei diesen Betrieben aufgrund der fehlenden Rücklagen in den wenigsten Fällen eine Nachbesserung oder Erstattung von Regresskosten.

#### **6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Seit 2003 ist die Anzahl der Betriebe stark gestiegen, um das 3,25-fache. Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten auf ca. 25.000 gesunken. Da die Zahl der Meisterbetriebe in der Branche ebenfalls gesunken ist und vor der Reform 2003 nur Meisterbetriebe existierten, scheint der Rückgang der Beschäftigtenzahlen aus dem Rückgang der Meisterbetriebe zu resultieren. Gleichzeitig bedeutet der Rückgang der Beschäftigtenzahlen bei Explosion der Betriebszahlen eine starke Zunahme von unqualifizierten Soloselbstständigen im Bereich Raumausstatter.

Laut Statistischer Erhebung gab es 1995 1.687 Soloselbstständige im Raumausstatterhandwerk, 2015 waren es 14.662. Das ergibt eine Veränderung von plus 769 Prozent.

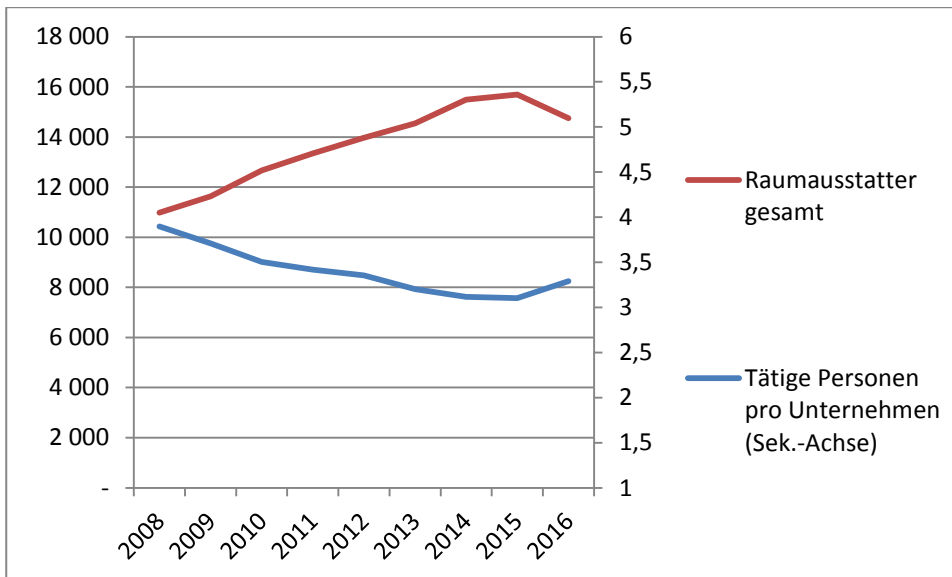


Abbildung 4: Tätige Personen pro Unternehmen im Raumausstatterhandwerk

### 7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Zahl der im Raumausstatterhandwerk tätigen Personen ist leicht steigend. Im Verhältnis zu den überproportional gestiegenen Betriebszahlen ist die Anzahl der Beschäftigten pro Betrieb seit 2004 jedoch stark rückläufig. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist trotz starker Zunahme der Betriebszahlen nicht gestiegen. Das ist ein klares Zeichen für die Zunahme von Soloselbstständigen in der Branche.

Im Jahr 2003 gab es 26.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 3.200 geringfügig Beschäftigte. In 2015 waren 25.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Raumausstatterhandwerk tätig, davon 7.200 geringfügig.

### 8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Nach der Handwerksnovellierung ist die Zahl der Betriebe stark angestiegen, auf über 28.000. Gleichzeitig ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesunken. Bezieht man hier noch die Verdopplung der geringfügig entlohnten Beschäftigten ein, ist die Reduktion der Vollzeitbeschäftigten noch gravierender. Dies alles deutet darauf hin, dass die Reform ursächlich für den starken Anstieg der Zahlen der Soloselbstständigen und die Abnahme der Zahl der Ausbildungsbetriebe verantwortlich ist. Nicht berücksichtigt hierbei sind diejenigen Soloselbstständigen, die im Reisegewerbe tätig sind, was nach Aussage verschiedener Gewerbeaufsichtsämter nochmal eine Verdopplung der Betriebszahlen bedeutet.

### Ausbildung

### 9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Nach Rückführung wird voraussichtlich die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stark zunehmen, und zwar über alle Betriebsgrößen hinweg. Betrachtet man beispielsweise die Ausbildungsbereitschaft von neugegründeten Betrieben, so hat bis zur HWO-Reform einer von zehn Betrieben bereits innerhalb der ersten fünf Jahre seines Bestehens ausgebildet. Nach der Reform ist dieser Anteil auf unter einen von

dreißig Betrieben gefallen. Der ZVR erwartet hier nach einer erfolgreichen Rückführung dementsprechend einen starken Anstieg der Ausbildungsbetriebe und auch der Ausbildungszahlen. Sollte der Raumausstatterberuf in Anlage B1 verbleiben, so wird sich der seit 2004 bestehende Trend rückläufiger Zahlen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende weiter fortsetzen.

**10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

Vor Novellierung der HWO gab es ca. 8.500 Betriebe, in denen ein Meister tätig war. Das sind über 90 Prozent. Diese Zahl ist geringer geworden, für eine Schätzung des Anteils von Meisterbetrieben an der Anzahl der Gesamtbetriebe im Jahr 2018 gehen wir zur Vereinfachung dennoch weiterhin von 8.500 Betrieben aus. Damit ist in ca. 30 Prozent von 28.672 Betrieben der Inhaber oder Betriebsleiter ein Meister.

**11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?**

Ja. Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist laut Konjunkturumfrage des ZVR die Auftragslage momentan sehr robust, die Abwicklung der Aufträge kann hier nicht Schritt halten. So hat sich die Wartezeit für Kunden bis zur Erledigung eines Auftrags von 4,9 Wochen im Jahr 2011 auf 6,7 Wochen im Jahr 2017 erhöht. Dies deutet stark auf einen Mangel an Fachkräften hin. Ein weiteres Indiz sind die von ZVR-Mitgliedsbetrieben angebotenen Ausbildungsstellen, von denen aufgrund der durch die Verschiebung des Berufs in Anlage B1 der HWO gesunkenen Attraktivität bis zu 40 Prozent momentan unbesetzt sind.

**12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Jahr	Meisterabschlüsse im Raumausstatterhandwerk
2001	254
2004	142
2007	67
2010	75
2013	76
2014	58
2015	98
2016	71
2018	61

Jahr	Gesellenabschlüsse im Raumausstatterhandwerk
2003	1.076
2016	476
2017	517
2018	568

Abbildung 5: Ausbildungsabschlüsse im Raumausstatterhandwerk

Seit 2017 betreibt der Zentralverband Raum und Ausstattung eine Berufs- und Ausbildungskampagne. Die Wirksamkeit der Kampagne kommt in leicht gestiegenen Ausbildungszahlen bzw. Gesellenabschlüssen zum Tragen. Trotzdem haben sich die Ausbildungszahlen von 2003 bis 2018 um ca. 50 Prozent reduziert.

**13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?**

Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	1. Lj	2. Lj.	3. Lj.	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
2003	3.396	1.806	1.590	1.092	1.059	1.242	
2016:	1.794	726	1.068	627	603	564	- 47 %
2017:	1.806	762	1.044	613	593	600	+0,6 %

Abbildung 6: Lehrlingszahlen im Raumausstatterhandwerk

(Quellen:

„Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

ZDH-Statistik)

Zu einer Aufschlüsselung der Ausbildungszahlen je nach Betriebsgrößen und Jahren im Raumausstatterhandwerk liegen keine gesicherten statistischen Daten vor.

**14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?**

Es sind keine Zahlen erhoben worden zur Betriebsgröße bei Ausbildungsbetrieben. Aus internen Umfragen ergibt sich der Trend, dass Betriebe ab 4 Beschäftigten verstärkt ausbilden.

**15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?**

Dazu liegen dem Verband keine gesicherten Daten vor.

**16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?**

Dazu liegen dem Verband keine gesicherten Daten vor.

**17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?**

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ist nach Ansicht der im ZVR organisierten Betriebe gesunken. Dies liegt vor allem an den fehlenden Ausbildern (Meistern). Die Ausbildereignungsprüfung ist nicht allein die Befähigung eines Meisters, Gesellen auszubilden. Hinzu kommt die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung des Meisters. Dies befähigt ihn, Ausbilder in seinem Handwerk zu sein. Handwerksbetriebe bilden seit der Novellierung vorrangig nur noch für Ihren eigenen Fachkräftebedarf aus.



### **18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?**

Bei den Meisterbetrieben ist die Qualität der Ausbildung ungebrochen. Ein Meister verfügt über die notwendigen fachtheoretischen, fachpraktischen und berufspädagogischen Befähigungen durch seine Ausbildung.

Die zeitlich befristete Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) hat im Raumausstatterhandwerk nicht zu mehr Ausbildungsbetrieben und neuen Ausbildungsplätzen geführt. Ausbildende Betriebe mussten auch während der Aussetzung der AEVO über Ausbilderinnen und Ausbilder mit berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten verfügen. Der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen nach dem vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) empfohlenen Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen und das Ablegen der Prüfung nach der AEVO sind geeignete Wege, den gesetzlichen und qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder gerecht zu werden. Diese Qualifikation ist Bestandteil der Meisterprüfung. Seiteneinsteiger und Betriebe ohne Meister können eine qualifizierte Ausbildung nicht leisten.

Der Zentralverband Raum und Ausstattung unterhält einen Berufsbildungsausschuss, der die Inhalte der Ausbildung beobachtet und für die Überarbeitung und Aktualisierung der Ausbildungsverordnung und der Meisterprüfungsverordnung zuständig ist. Sowohl eine bundeseinheitliche Prüfung als auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen Berufsbildungsausschuss, Gesellenprüfungsausschüssen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben gewährleisten ein hohes Niveau der Ausbildung. Die jeweiligen Ausschüsse sind zu 90 Prozent mit Meistern besetzt. Das Ausbildungsniveau kann mittelfristig allerdings nur gehalten werden, wenn die Berufsschulstandorte erhalten bleiben bzw. Berufsschulklassen unterschiedlicher Gewerke nicht zusammengefasst werden. Zum Erhalt der Berufsschulstandorte sind entsprechende Ausbildungszahlen nötig. Sollten die Zahlen weiter sinken, sind weitere Berufsschulstandorte in Gefahr. Damit wird die Attraktivität der Berufsausbildung sinken.

### **19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?**

Bis 2003 konnten Betriebe über den eigenen Bedarf ausbilden und so den Bedarf an Fachkräften in der Branche größtenteils befriedigen. Seit der Explosion der Betriebszahlen und dem Einbruch der Ausbildungszahlen hat sich ein großer Fachkräftemangel in der Branche manifestiert. Die Ausbildung erfolgt auf jeden Fall unter Bedarf, Zahlen wurden nicht erhoben.

### **20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum**

- a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?
- b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Nach der Novellierung der HWO ist die Attraktivität der Ausbildung in nicht-meisterpflichtigen Betrieben gesunken. Der Beruf wird von den potentiellen Auszubildenden ideell als weniger wertig angesehen. Fehlende Berufsschulstandorte aufgrund der rückläufigen Ausbildungszahlen im Raumausstatterhandwerk bedingen längere Fahrzeiten, die die Attraktivität der Ausbildung ebenfalls schmälern. Mehrere Stunden Anfahrtszeit zur Berufsschule sind nicht zumutbar. Die Ausbildungsbetriebe erhalten aus diesen Gründen dreimal mehr Absagen als vor der Novellierung. Dadurch sinkt auch ihre Bereitschaft auszubilden. Steigende Kosten der Ausbildung – die in den meisten Fällen der Betrieb trägt (Materialkosten, Werkzeugkosten, Fahrtkosten, Internatsunterbringung bei Blockbeschulung) – sind ebenfalls ein Hindernis für die Ausbildung.

## **21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?**

Teilweise wird die Ausbildung über das Meister-BAföG gefördert. Der zeitliche Aufwand für die Vorbereitungszeit und Ausbildung zum Raumausstattermeister beträgt im Durchschnitt zwei Jahre (in Teilzeit). Bei einer Vollzeitausbildung liegt die Ausbildungszeit bei ca. 6 bis 9 Monaten. Die Gesamtkosten inklusive Meisterstück, Unterbringungskosten etc. belaufen sich auf 10.000 EUR bis ca. 15.000 EUR.

### *Rechtsrahmen*

## **22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?**

Durch die Einführung der Meisterpflicht im Raumausstatterhandwerk soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der Gestaltung und Restaurierung von Räumen, Anfertigung und Montage von Fensterdekorationen, Wand- und Deckenbespannungen, beim Durchführen von Polsterarbeiten, Tapezierarbeiten, Fußbodenarbeiten und der Herstellung und Montage von innen- und außenliegendem Sonnenschutz gewährleistet werden. Das bedeutet: Gewährleistung des Verbraucherschutzes, Erhöhung der durchschnittlichen Produktqualität und Verbesserung der Nachhaltigkeit sowie Sicherung der Ausbildungsleistung. Auch die Mitarbeiter-Sicherheit im Gefahren-Arbeitsablauf und beim Umgang mit Baustoffen, Werkzeugen und Produkten wird bei Wiedereinführung der Meisterpflicht wieder steigen. Durch die steigende Zahl an neuen Meistern, die mittelbar aus der Wiedereinführung der Meisterpflicht folgt, stehen in absehbarer Zeit mehr junge Meisterinnen und Meister als Betriebsübernehmer zur Verfügung. Ohne die Rückführung nach Anlage A werden viele Betriebe endgültig geschlossen werden, deren Inhaber sich aus Altersgründen aus dem aktiven Berufsleben zurückziehen möchten.

## **23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele**

### **a) Schutz von Leben und Gesundheit**

Das Kriterium der Gefahrgeneignetheit besteht im Raumausstatterhandwerk an diversen Stellen. Der Schutz von Leib und Leben steht im Meisterprüfungsberufsbild insbesondere in den Positionen

- Untergründe prüfen, bewerten und bearbeiten, insbesondere auf Ver- und Entsorgungsleitungen
- Bodenflächen gestalten und Bodenbeläge verlegen, fachgerechte Entsorgung von Altbelägen
- Wand- und Deckenflächen gestalten, bekleiden und behandeln,
- Raumdekorationen entwerfen, herstellen und montieren,
- Licht-, Sicht- und Sonnenschutz entwerfen, herstellen und montieren, Berücksichtigung z.B. der Kindersicherheit bei Schnüren (DIN EN13120:2014)

Im Fokus. Die Relevanz des Meisterpflicht-Ziels „Schutz von Leben und Gesundheit“ ist insgesamt sehr hoch, da im Raumausstatterhandwerk mit gefährlichen Stoffen wie z.B. Wasserstoffperoxid bei Schimmelbekämpfung gearbeitet wird. Hier wird bei unsachgemäßer Handhabung sowohl das eigene als auch das Leben Dritter gefährdet. Selbiges gilt für die Handhabung gängiger Kleber und der häufig verwendeten Lösungsmittel. Die vorgenannten Berufsbildkriterien erfordern theoretisches und praktisches Fachwissen über Brandschutzvorschriften, bauphysikalische Grundlagen sowie einschlägige Normen. Durch fehlende Fachkenntnisse kann es bei Nichtbeachtung von Brandschutzaufgaben und Verwendung falscher bzw. leicht brennbarer Materialien in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Flughäfen und ähnlichen Einrichtungen zu erheblichen Gefährdungen kommen. Zudem ist das Fachwissen des Meisters zur Erkennung von gefährlichen Stoffen (z.B. Asbest) bei der Sanierung und Aufarbeitung von Altbelägen essentiell zur Vermeidung von Gefährdungen.

Durch fehlende Kenntnisse bei der Bekleidung von Wand und Decken entstehen Barrieren und es bildet sich im Innenraum Schimmel. Die Schaffung eines gesundheitlich unbedenklichen Raumklimas wird im Rahmen der Meisterausbildung gelehrt. Bei der Installation von Sonnenschutz an Türen und Fenstern müssen die notwendigen Kenntnisse sowohl zum Brandschutzverhalten des Materials als auch zu Fluchttüren und Wegen vorhanden sein. Fehlende Kenntnisse gefährden Menschenleben, insbesondere in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Theater, Behörden, Ämtern, Krankenhäusern und Pflegeheimen etc.

Der Raumausstattermeister muss bei der Instandsetzung von Polstermöbeln insbesondere Kenntnisse über die Gefahren bei der Aufarbeitung besitzen und Schutzmaßnahmen ergreifen. Es kann bei alten Polstermöbeln zu Staubentwicklung kommen, die unter anderem mit Milzbranderreger verunreinigt sein können. Außerdem muss er allergieauslösende Materialien kennen und erkennen sowie geeignete und umweltgerechte Klebstoffe verwenden. Geeignete Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind präventiv anzuwenden.

**b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**

Dieses Ziel wird sehr hoch eingeschätzt. Ohne einen Meister im Betrieb ist eine Aus- und Weiterbildung nicht gesichert, wie bereits in Punkt 18 ausgeführt. In Betrieben ohne Meister ist die notwendige umfassende fachliche Kompetenz nicht vorhanden.

**c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**

Die Integrationsleistung im ausbildungspflichtigen Handwerk ist potentiell sehr hoch durch enge Bindung zum Ausbilder. Mit einer Rückführung in Anlage A würde die Integrationsfunktion im Raumausstatterberuf in allen Bereichen somit steigen.

**d) Fachkräftesicherung**

Dieses Kriterium wird als sehr hoch bewertet. Nur durch qualifizierte Ausbildung in allen Bereichen des Berufs, die nur durch Meister gewährleistet werden kann, ist eine nachhaltige Fachkräftesicherung möglich. Die betriebswirtschaftliche und pädagogische Qualifikation von Meistern führt zu einer beständigen, kontinuierlichen und auch finanziell abgesicherten Ausbildungsleistung.

**e) Förderung des Mittelstandes**

Wie bereits dargelegt, ist sowohl die Überlebensrate bei Meisterbetrieben als auch die Anzahl der Beschäftigten signifikant höher. Zusätzlich sind Meisterbetriebe resilienter gegenüber konjunkturellen Veränderungen. Eine Rückführung des Raumausstatters in Anlage A der HWO trägt somit zu Sicherung und Förderung des Mittelstands bei.

**f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen**

Das Kriterium wird extrem hoch bewertet. Der Verbraucherschutz wird durch die Meister-Qualifikation gestärkt. Sowohl in der ausgeführten Produktqualität als auch in der Gewährleistung bei Produktmängeln und der Sicherheit bedeutet ein Meisterbetrieb ein großes Plus für den Verbraucher. In der Meisterausbildung wird sehr stark sowohl auf fachkompetente Kundenberatung, den Einsatz unbedenklicher Materialien, die Einhaltung von Standards und Normen als auch auf die sachgerechte Einrichtung des Arbeitsortes geachtet. Insbesondere in der Meisterprüfung werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die in der Praxis für schwierige und komplexe Aufgabenstellungen unverzichtbar sind, beispielsweise:

- Beherrschen unterschiedlicher Näh- und Restaurationstechniken
- Erstellen individueller Gestaltungskonzepte, Kombination aus Material und Farbe, Stoffen und Accessoires, um vorgegebenen Raumstationen gezielt in harmonische Wohnwelten verwandeln zu können
- Beherrschung des Polsterns von Sitzmöbeln (Schnürtechniken, Fassonaufbau, Roßhaar-Pikierung, moderne Patchtechniken, Anfertigen von Hussens, Brandverhalten unterschiedlicher Polstermaterialien, orthopädische und ergonomische Besonderheiten des Kunden bei einer Sesselpolsterung)

- Knowhow im Bereich „Textile Wandbespannung“ inklusive des bauphysikalischen Nutzens durch Wärmedämmung, Feuchteschutz und Schallabsorption (auch in Industriehallen angewendet)
- Bauphysikalische Kenntnisse zum Verhalten von Baumaterialien (insbesondere Glas und Beton) beim Einbau von Sonnenschutzanlagen und der Montage von Fensterdekorationen. Hier sind auch Berechnungen zu Wind- oder Zuglasten gefordert, um die erforderlichen Dübel und Befestigungen festzulegen.
- Beherrschen ausgefeilter Techniken der Teppichbodenverspannung und standardisierter Bodenverlegetechniken unter Einhaltung von Normen und Standards (z.B. Ableitfähigkeit bei Computerräumen)

#### **g) Schutz von Kulturgütern**

Der Schutz von Kulturgütern ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Bei der Restaurierung und Erhaltung vieler historischer Inneneinrichtungen ist ein umfangreiches Wissen über Textil-, Material- und Faserkunde, aber insbesondere auch geschichtliche Kenntnisse notwendig. Das Wissen über die unterschiedlichen Einrichtungsstile der verschiedensten Epochen muss der Restaurator haben. Dies bedarf mehr als nur einer Gesellenausbildung. Die Prüfungsordnung der Restauratoren umfasst 600 Stunden, aufbauend auf der Meisterausbildung.

Die Ausstattung und Montage der Stoffe und Materialien erfolgt durch historisch überlieferte Handwerkstätigkeiten und -techniken. Bei der Restaurierung von Räumen in Schlössern und historischen Gebäuden wird vom Denkmalschutz die Anwendung alter Handwerkstechniken gefordert. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landesdenkmalpflegern, staatlichen Bauämtern, dem Denkmalschutz, Bezirksbehörden, staatlichen Schlössern und Gärten wichtig und notwendig.

Dafür ist eine Basisausbildung mit den Schritten Geselle-Meister-Restaurator notwendig. Alte Handwerkstechniken sind nicht allein durch Überlieferungen erlernbar, sondern bedürfen der ständigen Anwendung. Die notwendigen Grundkenntnisse und die geforderte Fortbildung im Restauratorenhandwerk bedingen eine Basisausbildung im handwerklichen und auch im geschichtlichen Bereich. Die Meisterausbildung ist hier unerlässlich. Auch im Restauratorenhandwerk im Bereich Raumausstattung ist ein Rückgang der Fachkräfte um 70 % zu verzeichnen.

#### **f) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?**

Wird sehr hoch eingestuft. Nur wer weiß, was er ver- und bearbeitet, weiß auch, wie er Reste und Abfälle umweltgerecht entsorgt werden muss. Kenntnisse hierzu, wie z.B. der sachgerechte Umgang mit Materialien und Chemikalien, werden in **allen** Stufen der Ausbildung vermittelt, fehlen jedoch bei Betrieben, in denen kein Meister tätig ist.

Im Sonnenschutzbereich ist eine signifikante Erhöhung der Energieeffizienz bei ordnungsgemäßer Installation der Raumausstatterlösungen gegeben. Die richtige Montage von Sonnenschutz und Innendämmung vermeidet das Aufheizen von Gebäuden. Dies bedarf umfangreicher bauphysikalischer Kenntnisse, ebenso wie die richtige Wärmedämmung am Fenster.

Bei Wiedereinführung der Meisterpflicht kann in Zusammenarbeit mit dem Elektrohandwerk der Bereich intelligente Steuerungen von Sonnenschutzanlagen (Smart Home) ausgebaut werden, da über die Meisterprüfung hierzu gezielt ausgebildet werden kann.

Eine gezielte Einflussnahme ist jedoch nur bei einer geordneten Meisterausbildung möglich.

### **24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für**

- a) den Schutz von Leben und Gesundheit
- b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
- c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
- d) die Fachkräftesicherung
- e) die Förderung des Mittelstandes
- f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
- g) den Schutz von Kulturgütern

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

a) bis h) ja, siehe Antworten zu Frage 23.

**25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?**

Nein. Es stehen keine Lehrgänge und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, um die Meisterqualifikation auch nur ansatzweise zu ersetzen. Die Anzahl der Maßnahmen, um die Meisterprüfung adäquat zu ersetzen, stünde sowohl vom finanziellen als auch vom zeitlichen Aufwand her in keinem Verhältnis zur Meisterausbildung. Auch ist die Wirksamkeit einzelner Fortbildungen herausgelöst aus dem Ausbildungsrahmen der Meisterausbildung nicht gewährleistet.

**26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?**

Der Aufwand für die mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele (siehe Frage 23) ist sowohl volkswirtschaftlich als auch für den Einzelnen im Handwerk Tätigen angemessen und notwendig. Neben den positiven volkswirtschaftlichen Effekten profitiert auch das Individuum von verbesserter Arbeitssicherheit, dem Erkennen und der Prävention von Gefährdungen sowie der betriebswirtschaftlichen Bildung.

**27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?**

Es werden alle im Beruf verankerten Tätigkeiten nachgefragt. Durch die Weiterentwicklung des Berufsbildes kommen auch neue komplexe Dienstleistungen wie Raumakustik und energieeffiziente Maßnahmen hinzu. Weitere neue Tätigkeitsfelder sind im Bereich Hygiene, Klima- und Umweltschutz sowie Smart Home und Digitalisierung gegeben.

**28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?**

Der qualifizierte Meisterbetrieb berät private und gewerbliche Kunden gleichermaßen adäquat. Hier besteht insoweit keine Asymmetrie. Allerdings ist ohne Meisterpflicht die Qualität und Qualifikation vom beauftragten Unternehmen durch den Kunden selbst nicht erkennbar. Private und kleine gewerbliche Kunden haben hier weniger Recherche-Ressourcen zur Verfügung als größere Unternehmen und einige öffentliche Einrichtungen. Hier besteht also durchaus eine Informationsasymmetrie und infolgedessen ein großer Handlungsbedarf.

**29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?**

Dies hängt sehr stark von der Ausrichtung des Betriebes ab. 80 Prozent aller vom ZVR vertretenen Betriebe haben den Privatkunden im Fokus, 20 Prozent sind auf Gewerbekunden spezialisiert. Jedoch betreuen fast

alle Betriebe sowohl private als auch gewerbliche Kunden und öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Gemeindezentren.

**30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?**

Hierzu liegen dem Verband keine gesicherten statistischen Daten vor. Nach internen Umfragen und Einschätzung der Sachverständigen sowie den Rückmeldungen einzelner Betriebe und Kunden ist jedoch die Zahl der Schadensfälle signifikant angestiegen. Ein Indiz hierfür ist die laut Aussage einzelner Handwerkskammern stark gestiegene Nachfrage von Sachverständigen zu Schadensfällen im Raumausstatterbereich. Die Qualität der erbrachten Leistungen hat demnach in unserem Gewerk durch nichtqualifizierte Betriebe (Soloselbstständige, Hausmeisterbetriebe, Maler) gelitten. Über 99 Prozent der Schadensfälle sind den nichtqualifizierten Betrieben zuzuschreiben.

Viele Reklamationen und Schadensfälle, die durch unqualifizierte Soloselbstständige verursacht werden, müssen anschließend von Meisterbetrieben behoben werden, unter anderem weil die nicht-qualifizierten Betriebe schnell vom Markt verschwinden.

Aus internen Erhebungen geht hervor, dass die Anzahl der Schadensfälle nach der Novelle gestiegen ist. Dies ist schätzungsweise zu 99% auf die unqualifizierten Betriebe zurückzuführen.

**31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?**

Das Verhältnis Meisterbetriebe zu unqualifizierte Betriebe betreffend Streitigkeiten über mangelhaft erbrachte Leistungen ist nach internen Schätzungen 1 zu 9.

Bei Meisterbetrieben werden mangelhafte Leistungen in der Regel schnell und sorgfältig bereinigt, bei nichtqualifizierten Selbstständigen oftmals gar nicht oder nur ungenügend. Dann müssen die mangelhaften Leistungen der unqualifizierten Anbieter von Meisterbetrieben als Nachunternehmer beseitigt werden. Dadurch entstehen dem Endverbraucher erhebliche Kosten.

## Sattlerhandwerk

### mit Fachrichtung Fahrzeugsattler, Reitsportsattler und Feintäschner

#### Allgemeines und Strukturen

#### 1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Der ZVR begrüßt die Gesetzesinitiative zur Rückführung einiger Gewerke in die Anlage A der HWO. Das Sattlerhandwerk muss eines der rückgeführten Gewerke sein. Der Verband und seine Mitgliedsbetriebe sehen dies als unabdingbare Grundlage für das Fortbestehen des Ausbildungsberufes Sattler an. Die Fahrzeug- und Reitsportsattlerbetriebe sind uneingeschränkt für die Wiedereinführung der Meisterpflicht, da der Meister schon seit mehr als 100 Jahren ein Garant für Qualität und qualitativ hochwertige Ausbildung ist und so den Fortbestand des Gewerkes bisher gesichert hat.

#### 2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen der Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt (Trendaussage)?

Mit der Novellierung der HWO existiert keine Statistik mehr, die belegt, wieviel Existenzgründer bzw. neu am Markt erscheinende Betriebe einen Meister beschäftigen oder deren Inhaber ein Handwerksmeister ist. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, Statistiken zu Insolvenzen von Meisterbetrieben zu recherchieren. Belegbar ist die Entwicklung der Betriebszahlen im Sattlerhandwerk vor und nach der Novellierung der Handwerksordnung in 2004.

Vor Verschieben des Berufs „Sattler“ in die Anlage B1 der HWO mussten alle in diesem Gewerk tätigen Betriebe mindestens einen Meister beschäftigen. Die Altgesellenregelung kann nach Recherche des Verbands und aktueller Umfrage bei den Mitgliedsbetrieben vernachlässigt werden. Seit Abschaffung der Meisterpflicht ist die Zahl der Meisterprüfungen eingebrochen, pro Jahr werden nur noch durchschnittlich 23 Meisterprüfungen abgenommen. Damit können gar nicht alle neu gegründeten Unternehmen (349 Zugänge in 2018) einen Meister beschäftigen. Zahlen zu den Insolvenzen im Sattlerhandwerk bei Meisterbetrieben und Nichtmeisterbetrieben liegen dem Verband nicht vor.

#### 3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

##### Anzahl der Betriebe:

Mit Novellierung der Handwerksordnung in 2003 ist ein Anstieg der Anzahl der Betriebe im Sattlerhandwerk zu verzeichnen.

In 2003 gab es 1359 Betriebe, im Jahr 2018 war diese Zahl auf 2924 angestiegen – bei sinkender Zahl der Meisterabschlüsse.

##### Lohnentwicklung:

Die Löhne sind in den organisierten Meisterbetrieben kontinuierlich steigend. Der Zentralverband Raum und Ausstattung hat 2016 einen flächendeckenden, bundesweit geltenden Tarifvertrag mit dem Tarifpartner IG-Metall abgeschlossen. Dieser gilt bundesweit für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk. Ausgenommen sind die Tarifgebiete Hessen und Südbayern, in denen einzelne Tarifverträge abgeschlossen worden sind. Ebenso gilt für die organisierten Betriebe im Verband eine bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütung.

**Umsatzentwicklung:**

Die Umsätze steigen kontinuierlich, die Branche wächst in ihrer Nische immer weiter. Es besteht unvermindert viel Nachfrage sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Kunden.

**Gewinne:**

Die Gewinne stagnieren, während Löhne und Sozialabgaben kontinuierlich steigen. Es ist nicht leicht, in Deutschland mit hohem Lohnniveau zu produzieren bzw. Handwerkerleistungen zu erbringen, wenn ein Großteil der Nachbarländer niedrigere Sozialabgaben hat. Da aktuell und für die Zukunft (Stichwort Digitalisierung) ein hoher Bedarf an Investitionen erforderlich ist, um sich auch zukünftig an einem sich wandelnden Markt zu behaupten, reinvestieren die meisten Sattlerbetriebe die Gewinne sofort wieder.

Anlage/Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Gewerbegruppe / Gewerbebezweig	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt			Umsatz	
		insgesamt	darunter		insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		Anzahl			1 000 EUR	EUR
A	Sattler 2003					
B1	Sattler 2008	5766	3769	884	475673	82496
B1	Sattler 2015	5226	3292	618	410340	78519

Abbildung 7: Tätige Personen im Sattlerhandwerk

(Quelle: Statistisches Bundesamt, ZDH)

#### 4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000?

Laut Studie des ifh Göttingen ist die Überlebensrate neugegründeter Handwerksbetriebe in der Anlage B1 der HWO von 70% vor der Reform auf ca. 45% nach der Reform gefallen. Berücksichtigt man hier, dass in dieser Überlebensrate neben den Betrieben ohne Meister auch noch Meisterbetriebe enthalten sind, dürfte die bereinigte Überlebensrate für Betriebe ohne Meister in Richtung 40% gehen. Zur Erinnerung: die Rate für Meisterbetriebe liegt bei ca. 70%. Dies ist auch anhand der Betriebe in Anlage A sichtbar, wo die Überlebensrate im Wesentlichen unverändert ist. Aus Verbandsumfragen kann zu Gründungen ohne Meisterqualifikation nur gesagt werden, dass die Marktverweildauer häufig zwischen zwei und fünf Jahren liegt. Dies gilt sowohl für das Raumausstatter- als auch für das Sattlerhandwerk.



## **5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?**

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung wird als durchaus gut eingeschätzt. Der Fahrzeugsattler liegt im direkten Umfeld der Automobilindustrie. Einige Betriebe arbeiten direkt der Automobilindustrie als Erstausrüster im Bereich hochwertiger Sonderausstattungen zu. Die anderen qualifizierten Betriebe führen oft die Gewährleistungsarbeiten für Autohäuser und deren Niederlassungen aus, wie z.B.

- Sitzbezüge wechseln bei Autositzen mit Pyrotechnik
- Ersetzen von Verdecken bei modernen Cabrios

Diese Tätigkeiten erfordern eine hohe fachliche Kompetenz. Da in den letzten Jahren ein deutlicher Trend zu klassischen Automobilen festzustellen ist, steigt auch der Bedarf bei der Oldtimerrestaurierung kontinuierlich an.

Im Bereich Reitsportsattler wird die konjunkturelle Entwicklung ebenso als gut eingeschätzt.

Der Markt für qualifizierte Dienstleistungen „Made in Germany“ ist vorhanden und wird auch nachgefragt. Dank der bis 2004 vorgeschriebenen Meisterausbildung ist das momentan noch mit den existierenden Fachkräften zu bewältigen, wobei auch hier längere Bearbeitungsfristen für Kundenaufträge zu verzeichnen sind, ein Anstieg von 4,5 auf knapp 6,9 Wochen (interne Umfrage).

## **6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Die Anzahl der Betriebe hat sich nahezu verdoppelt. Die Neugründungen sind hauptsächlich Soloselbstständige und Seiteneinsteiger. Im Jahr 2004 gab es im Sattlerhandwerk 1464 Betriebe. In 2018 waren es bereits 2924. Bei durchschnittlich 23 Meisterprüfungen pro Jahr in den letzten 10 Jahren und gleichbleibenden Beschäftigungszahlen ist davon auszugehen, dass die Zahl der Soloselbstständigen steigt. Im Bereich Reitsportsattler sind die dem Verband angeschlossenen Betriebe in der überwiegenden Mehrheit Einzelmeister oder Meisterbetriebe mit einem Gesellen oder einem Auszubildenden.

## **7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Die Beschäftigtenzahlen haben sich seit 2005 um ca. 2400 Beschäftigte reduziert, wobei die Betriebszahlen gestiegen sind. Siehe auch Tabelle Punkt 3.

## **8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)**

Vor der Handwerksrechtsnovelle 2004 waren die Betriebszahlen ab 1998 Jahr für Jahr gering rückläufig. Es gab ungefähr 50 Betriebsschließungen pro Jahr. Die Ursache liegt häufig bei den Kleinstbetrieben, die fehlende finanzielle Deckung aufweisen, um überalterte Maschinen zu ersetzen. Ein weiterer Faktor sind die fehlenden Betriebsnachfolger (Meister). 1998 waren es 1616 Betriebe. In 2004 waren es 1464 Betriebe. Ab 2005 steigt die Zahl wieder um zirka 100 Betriebe pro Jahr auf aktuell 2924 Betriebe Ende 2018. Eine unglaublich hohe Zahl von Betrieben des Sattlerhandwerks klagt aktuell über Qualitätseinbrüche, weil die Soloselbstständigen ohne Meisterausbildung zum Teil auch nur nebenberuflich das Handwerk ausüben. Das ist so bei den Fahrzeugsattlern und auch bei den Reitsportsattlern. Soloselbstständige, die als Reisegewerbetreibende tätig sind, verdoppeln nach Aussage verschiedener Gewerbeaufsichtsämter nochmal die Betriebszahlen.

Im Bereich Fahrzeugsattler sind Betriebe mit 4 bis 8 Beschäftigten auch die Unternehmen, die sowohl finanziell als auch auftragsmäßig die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung haben. Das zeigt sich auch in den verschiedenen Verbandsbefragungen. Kleine Fahrzeugsattlereien mit bis zu zwei Beschäftigten bilden seltener aus als größere Unternehmen.

## Ausbildung

### 9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Nach der Rückführung wird voraussichtlich die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stark zunehmen, und zwar über alle Betriebsgrößen hinweg. Die Chance, dass ihr Betrieb gesund wachsen kann, ist bei Wiedereinführung der Meisterpflicht für Jungmeister, die sich selbstständig machen, größer, wenn sie sich nicht gegen Soloselbstständige mit niedriger Qualifikation und Preisdumping durchsetzen müssen. Bei größerem Kundenstamm und vollen Auftragsbüchern steigt auch das Interesse auszubilden, um Fachkräfte zu gewinnen. Auch im Sattlerhandwerk ist sowohl eine fachliche als auch berufspädagogische Qualifikation notwendig, um auszubilden. Hinzu kommt, dass Meisterbetriebe betriebswirtschaftlich stabiler sind. Dies ist beim Tragen der Ausbildungskosten ein wichtiger Faktor. Da die Zahl der Meisterabschlüsse gravierend gesunken ist, fehlen in Zukunft weitere Ausbildungsbetriebe, so dass die Zahl von 213 Betrieben hier weiter sinken wird.

### 10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Die Zahl der Betriebe, in denen ein Meister Inhaber oder technischer Betriebsleiter ist, bleibt rückläufig.

### 11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Ja. Es gibt so gut wie keine qualifizierten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Der Betrieb muss seine Fachkräfte i.d.R. selbst ausbilden. Das dauert erst einmal 3 Jahre. Wenn sich der Junggeselle dann zeitnah selbstständig macht, fällt er im Ausbildungsbetrieb als Fachkraft weg und seine „Qualitätssteigerung“ basiert dann einzig und alleine auf „learning by doing“.

### 12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Jahr	Meisterabschlüsse im Sattlerhandwerk
2003	30
2004	23
2005	11
2007	20
2010	19
2013	27
2015	24
2016	30
2017	20

Jahr	Gesellenabschlüsse im Sattlerhandwerk
2003	107
2004	95
2005	100
2008	109
2015	134
2016	136
2017	103
2018	124

Abbildung 8: Ausbildungsabschlüsse im Sattlerhandwerk

Seit 2017 betreibt der Zentralverband Raum und Ausstattung eine Berufs- und Ausbildungskampagne für Raumausstatter- und Sattler. Die Wirksamkeit der Kampagne kommt in einer verminderten Schrumpfung der Ausbildungszahlen zum Ausdruck. Es bleibt jedoch zu konstatieren, dass die Ausbildungszahlen von 2004 bis 2018 insgesamt gesunken sind.

### 13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Die Ausbildungszahlen sind sinkend. Lediglich in der Fachrichtung Fahrzeugsattlerei steigen die Zahlen wieder etwas. Es fehlen Ausbildungsbetriebe bzw. Meister zur Ausbildung. Die Zahl der Auszubildenden ist seit 2005 um zirka 10 % gesunken.

Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist seit 2005 dramatisch zurückgegangen, um über 40 Prozent. Das heißt, die 213 verbliebenen Ausbildungsbetriebe im Jahr 2018 bilden im Schnitt 1,6 Lehrlinge aus und 2711 Betriebe bilden niemanden aus. Die gesamte Ausbildungsleistung der Branche wird von weniger als 8 Prozent der Betriebe getragen. Dies sind in den Handwerksorganisationen eingetragene Meisterbetriebe. Seit der Novellierung sind 1565 Betriebe mehr am Markt. Dass diese in der Ausbildung wenig oder nichts leisten, belegen diese Zahlen eindeutig.

Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	Veränderung zum Vorjahr (gesamt in %)
<b>(FR = Fachrichtung)</b>				
<b>2005</b>				
Sattler	361	268	93	
Feintäschner	23	4	19	
<b>Gesamt</b>	<b>384</b>			
<b>2015</b>				
Sattler/in FR Fahrzeugsattlerei	232	161	71	10,5
Sattler/in FR Feintäschnerei	32	11	21	-3
Sattler/in FR Reitsportsattlerei	95	13	82	3,3
<b>Gesamt</b>	<b>359</b>			
<b>2016</b>				
Sattler/in FR Fahrzeugsattlerei	225	145	80	-3
Sattler/in FR Feintäschnerei	28	5	23	-12,5
Sattler/in FR Reitsportsattlerei	91	14	77	-4,2

<b>Gesamt</b>	<b>344</b>				
<b>2017</b>					
Sattler/in FR Fahrzeugsattlerei	234	155	79	4	
Sattler/in FR Feintäschner*ei	25	6	19	-10,7	
Sattler/in FR Reitsportsattlerei	89	18	71	-2,2	
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>				
<b>Ausbildungsbetriebe/ Ausbildungsstätten</b>					
2005					
Sattler	361				
Feintäschner*ei	7				
2015					
Sattler/in FR Fahrzeugsattlerei	157				
Sattler/in FR Feintäschner*ei	16				
Sattler/in FR Reitsportsattlerei	57				
2016					
Sattler/in FR Fahrzeugsattlerei	151				
Sattler/in FR Feintäschner*ei	13				
Sattler/in FR Reitsportsattlerei	55				
2017					
Sattler/in FR Fahrzeugsattlerei	148				
Sattler/in FR Feintäschner*ei	13				
Sattler/in FR Reitsportsattlerei	50				

Abbildung 9: Lehrlingszahlen Ausbildung Sattler

(Quellen:

„Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

ZDH-Statistik)

Zu einer Aufschlüsselung der Ausbildungszahlen je nach Betriebsgrößen und Jahren im Sattlerhandwerk liegen keine statistischen Daten vor.

#### 14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Es sind keine Zahlen erhoben worden zur Betriebsgröße bei Ausbildungsbetrieben. Aus internen Umfragen ergibt sich der Trend, dass Betriebe ab 4 bis 8 Beschäftigten verstärkt ausbilden.

#### 15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Dazu liegen dem Verband keine offiziellen Daten vor. Bei der Bundesagentur für Arbeit sind aktuelle 154 Arbeitsstellen und 48 Ausbildungsstellen ausgeschrieben.

**16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?**

Dazu liegen dem Verband keine gesicherten Daten vor.

**17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?**

Die Bereitschaft der Unternehmen, auszubilden, ist nach Ansicht der im ZVR organisierten Betriebe gesunken. Dies liegt vor allem an den fehlenden Ausbildern (Meistern).

Die Ausbildereignungsprüfung ist nicht allein die Befähigung eines Meisters, Gesellen auszubilden. Hinzu kommt die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung des Meisters. Dies befähigt ihn, Ausbilder im Handwerk zu sein. Die Handwerksbetriebe bilden vorrangig nur noch für ihren eigenen Fachkräftebedarf aus. Das heißt, dass Industrie und Zulieferer ebenfalls einen steigenden Fachkräftemangel haben.

**18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?**

Bei den Meisterbetrieben ist die Qualität der Ausbildung ungebrochen. Ein Meister verfügt über die notwendigen fachtheoretischen, fachpraktischen und berufspädagogischen Befähigungen durch seine Ausbildung. Diese Qualifikation ist Bestandteil der Meisterprüfung. Seiteneinsteiger und Betriebe ohne Meister können eine qualifizierte Ausbildung nicht leisten. Aktuell gibt es nur noch 213 Ausbildungs- (Meister-)Betriebe mit 345 Auszubildenden (über 3 Lehrjahre), bei einer Betriebszahl von 2924 insgesamt. Der Zentralverband Raum und Ausstattung unterhält einen Berufsbildungsausschuss, der die Inhalte der Ausbildung beobachtet und für die Überarbeitung und Aktualisierung der Ausbildungsverordnung und der Meisterprüfungsverordnung zuständig ist. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen Berufsbildungsausschuss, Gesellenprüfungsausschüssen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben gewährleistet ein hohes Niveau der Ausbildung. Die jeweiligen Ausschüsse sind zu 90 Prozent mit Meistern besetzt. Das Ausbildungsniveau kann mittelfristig allerdings nur gehalten werden, wenn die Berufsschulstandorte erhalten bleiben und bei der technischen und finanziellen Ausstattung unterstützt werden.

**19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?**

Bis 2003 konnten Betriebe über den eigenen Bedarf ausbilden. Heute ist das nicht mehr so.

Die 213 aktuellen Ausbildungsbetriebe haben jetzt schon im Schnitt 1,6 Auszubildende und werden nicht in der Lage sein, diese Zahl noch zu steigern. Eine weitere Steigerung würde zulasten der Qualität der Betreuung gehen und eine entsprechende finanzielle Belastung darstellen.

**20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum**

- a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?
- b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Nach der Novellierung der HWO ist die Attraktivität der Ausbildung in nicht-meisterpflichtigen Betrieben gesunken. Der Beruf wird von den potentiellen Auszubildenden ideell als weniger wertig angesehen. Wenige Berufsschulstandorte aufgrund der rückläufigen Ausbildungszahlen bedingen längere Fahrzeiten und Fahrtkosten, die die Attraktivität der Ausbildung schmälern. Mehrere Stunden Anfahrtszeit zur Berufsschule sind nicht zumutbar. Die Ausbildungsbetriebe erhalten aus diesen Gründen dreimal mehr

Absagen als vor der Novellierung. Dadurch sinkt auch ihre Bereitschaft, auszubilden. Steigende Kosten der Ausbildung, die in den meisten Fällen der Betrieb trägt (Materialkosten, Werkzeugkosten, Fahrtkosten, Internatsunterbringung bei Blockbeschulung), sind ebenfalls ein Hindernis für die Ausbildung. Das Handwerk hat momentan leider keinen so hohen Stellenwert in der Gesellschaft, daher schlagen viele junge Menschen mit höherem Schulabschluss (Abitur / Mittlere Reife) andere Wege ein. Da die Anforderungen im Berufsbild Sattler sehr hoch sind, werden häufig Anwärter mindestens mit Mittlerer Reife gesucht. Somit sinkt das Angebot von bewerbungsfähigen Personen dramatisch. Aus diesem Grund geben Ausbildungsbetriebe die Suche nach geeigneten potentiellen Auszubildenden immer öfter auf.

## **21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?**

Teilweise wird die Ausbildung über das Meister-BAföG gefördert.

Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Vorbereitungszeit und Ausbildung zum Sattlermeister betragen

- Zeitlicher Aufwand für Teil 3 + 4 beträgt 6 Wochen in Vollzeit
- Zeitlicher Aufwand für Teil 1 + 2 beträgt 3 Monate in Vollzeit
  
- Kosten Teil 3 + 4 ungefähr 1.500€ Kursgebühr und 800€ Prüfungsgebühr
- Kosten Teil 1 + 2 ungefähr 3.000€ Kursgebühr und 500 € Prüfungsgebühr
  
- Hinzu kommen Unterkunft im Wohnheim von 1.200 € für 3 Monate
- Materialkosten für das Meisterstück von ca. 1.000€

Die Gesamtkosten inklusive Meisterstück, Unterbringungskosten etc. belaufen sich auf 8.000 EUR bis ca. 10.000 EUR.

### **Rechtsrahmen**

## **22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?**

Durch die Einführung der Meisterpflicht im Sattlerhandwerk soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft hochwertige qualitative Arbeit gewährleistet wird. Das heißt, die Gewährleistung des Verbraucherschutzes, die Erhöhung der durchschnittlichen Produktqualität und Verbesserung der Nachhaltigkeit sowie die Sicherung der Ausbildungsleistung. Durch die steigende Zahl an neuen Meistern, die mittelbar aus der Wiedereinführung der Meisterpflicht folgt, stehen in absehbarer Zeit mehr junge Meisterinnen und Meister als Betriebsübernehmer zur Verfügung.

Die qualitativ hochwertige Arbeit, die Einhaltung der Schutzvorschriften im Verbraucher-, Gesundheits- und Tierschutz sind oberste Ziele bei der Wiedereinführung der Meisterpflicht. Die Einhaltung der Sicherheit im Verbraucherbereich und die Arbeitsschutzvorschriften der Berufsgenossenschaft beispielsweise bei der Arbeit mit Sprengstoff (Airbag) und an Hochvoltanlagen in den neuen Elektroautos sind oberstes Gebot und bedürfen eines umfangreichen Fachwissens, das nur in der Meisterausbildung enthalten ist. Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften wird von der Berufsgenossenschaft regelmäßig überprüft. Ein Soloselbstständiger ist nicht verpflichtet, in der Berufsgenossenschaft Mitglied zu sein.

Der Beruf des Reitsportsattlers verlangt umfassende Kenntnisse in verschiedenen unterschiedlichen Bereichen, die erhalten bleiben müssen. Das garantiert die Meisterausbildung:

- Tierkunde, Anatomie und Psychologie des Tiers
- Menschenkenntnis und medizinische Kenntnisse
- Materialkunde
- Umgang mit hochmodernen Maschinen und Geräten
- Historisches Wissen
- Neuste Erkenntnis um Tier und Umweltschutz

Durch den Einsatz hochmoderner elektronischer Messgeräte, die bei der Vermessung des Tiers eingesetzt werden, um passgenaue Ausrüstungsgegenstände herzustellen, muss die Meisterausbildung regelmäßig aktualisiert werden. Das kann nur durch ein ordnungsgebendes Verfahren geschehen.

Von Bedeutung sind weiter die Erfahrungen und Kenntnisse alter Traditionen und handwerklicher Fertigkeiten zur Wiederherstellung der alten Sättel und Reitsportartikel. Der Erhalt von Kulturgut ist ein weiterer wichtiger Punkt für das Sattlerhandwerk. Handwerkliches Geschick wie die Ausführung von Handnähten ist mit maschineller Arbeit nicht zu ersetzen. Qualität steht vor Quantität. Für den Kunden des Sattlers ist der Meisterbrief das Qualitätssiegel.

Ausbildung findet in Meisterbetrieben statt, die die handwerklichen, fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bieten, deshalb erwartet der Verband eine steigende Ausbildungsbereitschaft und steigende Ausbildungszahlen sowie eine Verbesserung der Qualität und Leistung neben steigender Sicherheit für den Endverbraucher.

### **23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele**

#### **a) Schutz von Leben und Gesundheit**

Das Kriterium hat sehr hohe Relevanz. Der Sattlerberuf hat sich in den letzten 10 Jahren erheblich verändert. Durch aktive und passive Sicherheitssysteme in Fahrzeugen ist der Anspruch an das Wissen und Können eines Sattlers erheblich gestiegen. Es ist heute fast nicht mehr möglich, lediglich ein einzelnes Teil aus einem KFZ auszubauen, ohne irgendwelche elektrischen und elektronischen Steckverbindungen zu lösen. Diese Steckverbindungen sind an Steuergeräte gekoppelt, die Airbag und Gurtstraffersysteme, Sitzheizungen, Belüftungsmotoren in Sitzen, Lordoseeinheiten in Rückenlehnen, Sitzerkennungsmatten, etc. steuern und versorgen. Überall in den Fahrzeugen sind heutzutage Kabel verlegt, um Soundsysteme zu steuern, die in sämtlichen Verkleidungsteilen, die ein Sattler demontieren, beziehen, instand setzen und wieder montieren muss. Seit den steigenden Absatzzahlen bei den Elektro- und Hybridfahrzeugen ist es unabdingbar, dass ein Sattler seine Arbeitsweise den gefahrenträchtigen Arbeiten anpasst. Da die Arbeiten an Fahrzeugen im Hochvoltbereich liegen, sind die Gefahren des elektrischen Stromes erheblich gestiegen. Bei Arbeiten an diesen KFZ besteht Lebensgefahr, wenn der Sattler oder die Sattlerin nicht auf dem aktuellsten Ausbildungsstand ist. Ständige Fort- und Weiterbildungen sind unabdingbar, da sich diese Technologien permanent weiterentwickeln.

In jedem modernen Automobil sind mehrere Airbags verbaut, in den Sitzen, in den Türverkleidungen, in den Lenkrädern, in den Armaturenbrettern usw.

In jedem Airbag ist die Sprengkraft einer Handgranate gebunden. Dadurch entstehen hohe Risiken für Leib und Leben sowohl des Fahrers als auch des Monteurs, denn der Sattler muss diese Sitze, Lenkräder und andere Anbauten im Fahrzeug aus- und einbauen, daran unmittelbar arbeiten und zum Teil ersetzen. Im Betrieb müssen unter Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sehr gewissenhaft die Sprengsätze gelagert und transportiert werden. Dazu sind entsprechende Qualifikationen notwendig, die die Meisterausbildung beinhaltet. Das gleiche gilt für Gurtstraffer und sonstige Rückhaltesysteme im Fahrzeug.

Die aerodynamischen und ergonomischen Kenntnisse sind notwendig beim Einbau von Sitzpolstern und Fahrzeugsitzen, um Gesundheitsschäden beim Fahrer und den Fahrzeuginsassen zu vermeiden.

Beim Reitsportsattler steht der Schutz des Menschen, des Reitsportlers, aber auch des Tieres und des Sattlers, der am Tier arbeitet, im Fokus. Wichtig sind dabei die Kenntnisse über das Verhalten des Tieres sowie über die Anatomie des Tieres, um den Beruf ausüben zu können. Das ist Bestandteil der Meisterprüfung. In der heutigen Zeit spricht man von Horsemanship, dem fairen Umgang zwischen Mensch und Pferd.

Das Sattlerhandwerk erfüllt vorgenannte Kriterien der Gefahrengeneignetheit und Schutz von Leib und Leben im Meisterprüfungsberufsbild insbesondere in den Positionen:

- Fahrzeugteile und elektrische Bauteile unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen ein- und ausbauen (Beachtung der Sprengkraft von Airbags sowie der elektrischen Hochvoltanlagen)
- Innenverkleidung nach funktionellen und optischen Gesichtspunkten herstellen
- Bodenbeläge auswählen, herstellen und verlegen (Matten im Fußraum des Fahrzeuges dürfen nicht verrutschen)
- Herstellen und Montieren von Planen und Verdecken (eine lose Plane kann schlimme Unfälle verursachen)
- Durchführen von Polster- und Bezugsarbeiten
- Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz ( Qualifizierter Umgang und Verarbeitung bei Gefahrstoffen, wie Kleber, Lacke, Verdünnungen, Reinigungsmittel für Metalle etc.)
- Herstellen von Reitsportartikeln sowie Sätteln,
- Anpassen und Reparieren von Reitsportzubehör und Fahrspportartikeln (bei falscher Anpassung ist der Reitsportler gefährdet durch Sturz)
- Reitsportartikel und Geschirrtteile unterscheiden und vermessen (besondere Vorsicht und Umgang mit dem Tier)

**b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**

Dieses Ziel wird sehr hoch eingeschätzt. Ohne einen Meister im Betrieb ist eine Aus- und Weiterbildung nicht gesichert. In Betrieben ohne Meister ist die notwendige umfassende fachliche Kompetenz nicht vorhanden.

**c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**

Die Integrationsleistung im ausbildungspflichtigen Handwerk ist potentiell sehr hoch durch enge Bindung zum Ausbilder. Mit einer Rückführung in Anlage A würde die Integrationsfunktion im Sattlerberuf somit steigen.

**d) Fachkräftesicherung**

Dieses Kriterium wird als sehr hoch bewertet. Nur durch qualifizierte Ausbildung in allen Bereichen des Berufs, die nur durch Meister gewährleistet werden kann, ist eine nachhaltige Fachkräftesicherung möglich. Die betriebswirtschaftliche und pädagogische Qualifikation von Meistern führt zu einer beständigen, kontinuierlichen und auch finanziell abgesicherten Ausbildungsleistung. Eine Weiterbildung von Gesellen und deren berufliche Förderung liegen im eigenen Interesse des Meisterbetriebs (hohe Handwerksqualität sowie Weiterentwicklung der Dienstleistungen werden dadurch ebenfalls gesichert).

**e) Förderung des Mittelstandes**

Wie bereits dargelegt, ist sowohl die Überlebensrate bei Meisterbetrieben als auch die Anzahl der Beschäftigten signifikant höher. Zusätzlich sind Meisterbetriebe resilienter gegenüber konjunkturellen Veränderungen. Eine Rückführung des Sattlers in Anlage A der HWO trägt somit zu Sicherung und Förderung des Mittelstandes bei.



**f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen**

Das Kriterium wird extrem hoch bewertet. Der Verbraucherschutz wird durch die Meister-Qualifikation gestärkt. Sowohl in der ausgeführten Produktqualität als auch in der Gewährleistung bei Produktmängeln und der Sicherheit bedeutet ein Meisterbetrieb ein großes Plus für den Verbraucher. In der Meisterausbildung wird sehr stark sowohl auf fachkompetente Kundenberatung, den korrekten und richtigen Einbau der Bausätze, der Einsatz unbedenklicher Materialien, die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, Standards und Normen als auch auf die sachgerechte Einrichtung des Arbeitsortes geachtet. Insbesondere in der Meisterprüfung werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die in der Praxis für schwierige und komplexe Aufgabenstellungen unverzichtbar sind. (Siehe auch Punkt a).

Die Meisterpflicht sollte dem Verbraucher die Sicherheit geben, seine Aufträge in qualifizierte Hände gelegt zu haben, welche auf höchstem Niveau die beauftragte Arbeit ausführen und i.d.R. nach Jahren auch noch zur Verfügung stehen. Das ist die Stärke der Meisterbetriebe, welche die Verbraucher sehr schätzen.

**g) Schutz von Kulturgütern**

Das ist ein sehr wichtiger Punkt und wird hoch eingestuft für die Meisterpflicht, denn mit dem fundierten Ausbildung zum Meister, sind die Handwerksbetriebe auf Grund des fachlichen Wissens und der handwerklichen Fähigkeiten in der Lage, historische Fahrzeuge fachgerecht zu restaurieren und schützen somit auch Kulturgüter. Eine Wissensweitergabe ist gesichert.

**h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?**

Wird hoch eingestuft. Nur wer weiß, was er ver- und bearbeitet, weiß auch, wie Reste und Abfälle umweltgerecht entsorgt werden müssen. Kenntnisse hierzu, wie z.B. der sachgerechte Umgang mit Materialien und Chemikalien, werden in allen Stufen der Ausbildung vermittelt, fehlen jedoch bei Betrieben, in denen kein Meister tätig ist.

**24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für**

- a) den Schutz von Leben und Gesundheit
- b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
- c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
- d) die Fachkräftesicherung
- e) die Förderung des Mittelstandes
- f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
- g) den Schutz von Kulturgütern
- h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

a) bis h) ja, siehe teilweise Antworten zu Frage 23.

- a) Die Sicherheit für Gesundheit und Leben kann nur von gut ausgebildeten Meistern gewährleistet werden, deshalb ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht elementar für das Sattlerhandwerk. Der Einbau beispielsweise der Airbags darf nicht von unqualifizierten Personen ausgeführt werden. Hier handelt es sich gegenüber dem Verbraucher um permanente Gefahr im Verzug.
- b) Die Wiedereinführung der Meisterpflicht wird langfristig einen positiven Impuls für die Ausbildung haben, denn z.Z. bilden nur knapp 8 % der Betriebe aus. Meisterbetriebe haben eher die Voraussetzung und das Interesse für berufliche Fortbildung, da ein anspruchsvoller Kundenstamm eine umfangreiche Betreuung erwartet und diese auch bezahlt.

- c) Die Wiedereinführung ist in diesem Falle sehr förderlich für die Integration, da der Meister eine fundierte Ausbildung hat im Bereich der Ausbildung und Führung von Menschen.
- d) Durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht steigt die Betreuungszeit der jungen Gesellen/innen in den Ausbildungsbetrieben und somit steigt deren Qualifikation Jahr für Jahr weiter. Dies wäre nicht der Fall, wenn Sie in der direkten Selbstständigkeit auf sich alleine gestellt wären.
- e) Ja, je mehr Meisterbetriebe bestehen, desto mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse werden entstehen. Dies ist ein klarer Gegensatz zu über 1000 Soloselbstständigen, die weder in die Sozialkassen noch in die Berufsgenossenschaften einzahlen.
- f) Das Kriterium des Verbraucherschutzes ist sowohl beim Fahrzeugsattler als auch bei den Reitsportsattlern immens hoch.
- g) Nur hochqualifizierte Meisterbetriebe haben das Wissen, die alten Kulturgüter instand zu setzen oder zu restaurieren, ein wichtiges Kriterium für die Meisterrückführung.
- h) Der sachgerechte Umgang mit Materialien schützt die Umwelt.

**25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?**

Nein. Es stehen keine Lehrgänge und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, um die Meisterqualifikation auch nur ansatzweise zu ersetzen.

**26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?**

Der Aufwand für die mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele (siehe Frage 23) ist sowohl volkswirtschaftlich als auch für den Einzelnen im Handwerk Tätigen angemessen und notwendig.

**27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?**

Es werden alle im Beruf verankerten Tätigkeiten nachgefragt. Durch die Weiterentwicklung des Berufsbildes kommen auch neue komplexe Dienstleistungen wie bereits beschrieben zum Tragen. Das Kerngeschäft des Fahrzeugsattlers hat sich nicht geändert. Es handelt sich um das Herstellen von Fahrzeuginnenausstattungen bzw. das Ersetzen von originalen Sitzbezügen. Das Anfertigen von Cabrio Verdecken bzw. das Ersetzen von original Verdecken. Die Veränderung liegt in der Gefahrenneigung, da die modernen Automobile komplexer geworden sind für die Durchführung von Sattlerarbeiten. Heute hat selbst jeder Kleinwagen mehrere Airbags in den Sitzen-, den Türen und Dachhimmeln verbaut. Wir sprechen hier über Sprengstoff – jeder Airbag beinhaltet genauso viel Sprengstoff wie eine Handgranate –, der in einer Sattlerei aus seinem System genommen wird, gelagert, transportiert und wieder korrekt verbaut werden muss. Das sollte nur ein qualifizierter Meisterbetrieb leisten. Fast alle Verdecke sind heute elektrisch betrieben, somit hat man eine erhöhte Gefahr, sich bei der Demontage im Metallgestänge die Finger bzw. den Arm bei der Arbeit zu quetschen oder gar abzutrennen.

Die meisten Autohäuser und Werksniederlassungen vergeben diese Arbeiten an Sattlereien, weil diese Arbeitsabläufe selbst für KFZ-Profis eine völlig andere Herausforderung darstellen. Der Sattler benötigt ein umfangreiches Wissen, weil die Fahrzeuge von unterschiedlichsten Herstellern aus verschiedenen Bautypen und Modellen bestehen. Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass in diesem Bereich die Komplexität weiter steigen wird, auch durch den Boom der Elektromobilität.

Beim Reitsportsattler wird seit einigen Jahren zusätzlich zur traditionellen Lederarbeit die Vermessung des Tieres vom Kunden nachgefragt, wobei unter Einsatz hoch moderner elektronischer Messgeräte dann passgenaue Ausrüstungsgegenstände (Sättel) hergestellt werden.

**28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?**

Der qualifizierte Meisterbetrieb berät private und gewerbliche Kunden gleichermaßen adäquat. Hier besteht insoweit keine Asymmetrie. Allerdings ist ohne Meisterpflicht die Qualität und Qualifikation vom beauftragten Unternehmen durch den Kunden selbst nicht erkennbar. Hier besteht also durchaus eine Informationsasymmetrie und infolgedessen ein großer Handlungsbedarf.

**29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?**

Dies hängt sehr stark von der Ausrichtung des Betriebes ab. Im Fahrzeugbereich haben 40 Prozent aller vom ZVR vertretenen Sattlerbetriebe den Privatkunden im Fokus, 60 Prozent sind auf Gewerbekunden spezialisiert. Jedoch betreuen fast alle Betriebe sowohl private als auch gewerbliche Kunden.

Bei den Reitsportsattlern ist diese Relation in etwa umgekehrt, hier ist der Markt im Privatkundenbereich etwas größer als Gewerbekundenbereich.

**30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?**

Hierzu liegen dem Verband keine statistischen Daten vor. Nach internen Umfragen und Einschätzung der Sachverständigen sowie den Rückmeldungen einzelner Betriebe und Kunden ist jedoch die Zahl der Schadensfälle bei Meisterbetrieben unter 1 Prozent.

**31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?**

Hierzu liegen dem Verband keine statistischen Daten vor.


Abschließend ist noch anzumerken, dass durch die Abschaffung der Meisterpflicht vielen Berufseinsteigern suggeriert wurde, dass diese Qualifikation nicht mehr wichtig sei. Das Ergebnis ist dokumentiert. Es bedarf sicherlich einiger Jahre, um diese Fehlentwicklung wieder umzukehren. Deshalb ist es umso wichtiger, die Meisterpflicht so schnell wie möglich wieder einzuführen und dieser Qualifizierung ihren fachlichen und gesellschaftlichen Stellenwert zurückzugeben. Der finanzielle und zeitliche Einsatz für Gesellen, die eine Meisterschule im Raumausstatter- und Sattlerhandwerk besuchen, steht im ausgewogenen Verhältnis und ist dem Ziel angemessen. Hiervon profitieren nicht nur einzelne Betriebe, sondern die ganze Branche und die Volkswirtschaft.

Mit freundliche Grüßen

**Zentralverband Raum und Ausstattung**



Harald Gerjets  
Präsident



Helmut Schmidt  
Vizepräsident



Dipl. Ing. oec. Heike Fritsche  
geschäftsführerein